

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ASTECH Angewandte Sensortechnik GmbH

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1. Wir liefern und leisten ausschließlich zu unseren nachstehenden Bedingungen. Diese gelten durch Auftragserteilung oder durch Annahme der Lieferung als anerkannt.
- 1.2. Abweichende Bedingungen des Käufers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

2. Angebot und Auftrag

- 2.1. Falls schriftlich nicht anders vereinbart, sind unsere Angebote freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Erteilte Aufträge sowie eventuelle Auftragsänderungen und Ergänzungen werden erst nach schriftlicher Bestätigung rechtsverbindlich.
- 2.3. Die in den zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.4. An allen zum Angebot gehörenden Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor.

3. Preise und Zahlungen

- 3.1. Die vereinbarten Preise gelten unter Zugrundelegung der vereinbarten Lieferfrist. Bei längeren Lieferfristen gelten die am Tage der Lieferung von uns allgemein geforderten Preise als vereinbart.
- 3.2. Die Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer in Euro.
- 3.3. Nicht in den Preisen enthalten sind Aufbau, Justierung, Inbetriebnahme und Einweisung, falls dies nicht besonders ausgewiesen ist.
- 3.4. Zahlungen sind nach den auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungsfristen zu leisten.
- 3.5. Bei Zahlungsverzug erheben wir Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz.
- 3.6. Eine Rückbehaltung des Rechnungsbetrages wegen anderweitiger Forderungen ist ausgeschlossen.

4. Lieferung

- 4.1. Liefertermine gelten nur als annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Absendung der Auftragsbestätigung. Wir sind nur dann zur Tätigkeit verpflichtet, wenn der Kunde seinen Vertragspflichten nachgekommen ist.
- 4.2. Teillieferungen sind zulässig.
- 4.3. Lieferverzug setzt schriftliche Mahnung des Käufers voraus.
- 4.4. Andere Rechte des Käufers als Rücktritt nach angemessener Fristsetzung, insbesondere also Ansprüche auf Ersatz eines Verzugsschadens, sind ausgeschlossen.
- 4.5. Verzögerungen der vereinbarten Lieferfristen durch höhere Gewalt sowie Betriebsstörungen - gleich welcher Art - entbinden uns von der Lieferpflicht und berechtigen uns, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

5. Versand und Gefahrenübergang

- 5.1. Der Versand von Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers. Versandart und Versandweg sind uns freigestellt.
- 5.2. Der Abschluss einer Transportversicherung ist Sache des Käufers. Wir sind berechtigt, den Transport für Rechnung des Käufers zu versichern.
- 5.3. Wir übernehmen keine Gewähr für ordnungsgemäße Verpackung und Verladung. Die Verpackung wird gesondert berechnet und bei Rückgabe nicht vergütet.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor.
- 6.2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Die hierdurch entstehenden Kaufpreisforderungen tritt er hiermit an den Verkäufer bereits bei ihrer Entstehung ab.
- 6.3. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.

7. Mängelrüge, Gewährleistung, Haftung

- 7.1. Wir behalten uns Änderungen in Konstruktion und Ausführung hinsichtlich der in unseren Schriften gemachten Angaben vor, da unsere Produkte einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen.
- 7.2. Für die Eignung unserer Lieferungen und Leistungen zu dem jeweiligen Verwendungszweck des Käufers bleibt ausschließlich dieser verantwortlich, auch wenn wir ihn insoweit beraten.
- 7.3. Angaben über Maße, Gewichte und Leistungen sind nur annähernd gültig.
- 7.4. Eine Gewähr für Mängel unserer Erzeugnisse übernehmen wir nur im Hinblick auf Fabrikations- und/oder Materialfehler sowie für erbrachte Leistungen nur hinsichtlich des vertraglich zugesicherten Teils. Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere also Ansprüche auf Ersatz von Mängelfolgeschäden, sind somit ausgeschlossen.
- 7.5. Die Gewährleistungsfrist für Leuchtmittel beträgt 75 % ihrer nominalen Lebensdauer. Soweit nicht gesondert vereinbart, beträgt für alle anderen Produkte die Gewährleistungsfrist 12 Monate ab Datum des Lieferscheins. Die bei verschiedenen Produkten zusätzlich gewährte Garantie, entnehmen Sie bitte den Produktunterlagen.
- 7.6. Unsere Betriebsvorschriften sind genau einzuhalten. Unsere Haftung erstreckt sich nicht auf Schäden infolge von natürlicher Abnutzung, unsachgemäßer Behandlung, Bedienfehlern, chemischen, elektrochemischen, physikalischen, mechanischen Einflüssen, Vibrationen und unsachgemäßen Eingriffen.
- 7.7. Die Ware ist sofort nach Empfang zu prüfen. Bei beschädigter Verpackung ist sofort ein Protokoll zu erstellen und durch das Transportunternehmen zu quittieren. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach deren Feststellung schriftlich zu beanstanden. Rücksendungen von beanstandeter Ware sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zulässig. Kosten und Risiko der Rücksendung trägt der Käufer.
- 7.8. Schadensersatzansprüche des Käufers - gleich aus welchem Rechtsgrund - sind ausgeschlossen, soweit uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

8. Sonstige Bestimmungen

- 8.1. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 8.2. Sofern einzelne Teile dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sind, bleiben die übrigen gültig. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen entsprechen oder am nächsten kommen.
- 8.3. Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand ist Rostock.
- 8.4. Für alle Geschäfte gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.